

REGIERUNG VON OBERBAYERN**Vollzug des Bergrechts, der Wassergesetze und des Gesetzes über die****Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)****Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für den dauerhaften Erdwärmegewinnungsbetrieb und die balneologische Nutzung von Thermalwasser an der geothermischen Dublette „Erding“ auf den Flurstücken Nrn. 358, 1743/14 und 1743/29, Gemarkung Altenerding, Gemeinde Erding, Landkreis Erding****Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 i. V m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 Spalte 2 UVPG****Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Dem Bergamt Südbayern wurden Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für die o. g. Gewässernutzung vom Zweckverband für Geowärme Erding vorgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 i. V m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 Spalte 2 UVPG besteht.

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Zur Erdwärmegewinnung an der geothermischen Dublette Erding sollen jährlich bis zu maximal 1.360.000 m³ Thermalwasser über die Bohrung Erding 1 aus dem Malm-Aquifer in einer Teufe von ca. 2.300 m entnommen und nach energetischer Nutzung und ohne stoffliche Veränderung über die Bohrung Erding 2 wieder in den Malm-Aquifer reinjiziert werden. Ein Teilvolumen von bis zu 300.000 m³ soll aus dem Thermalwasserkreislauf zum Zweck einer balneologischen Nutzung in der Therme Erding ausgeschleust und nicht reinjiziert werden.

Die bedarfsgerechte Entnahme und Zirkulation des Thermalwassers erfolgt ausschließlich in einem hermetisch geschlossenen System und unterliegt einem intensiven Monitoring. Das Wasser wird im Zirkulationsstrom nicht chemisch noch biologisch verunreinigt, sondern nur entwärmt.

Standort des Vorhabens

Die Dublette besteht aus der Förderbohrung Erding 1 auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 358 und der Reinjektionsbohrung Erding 2 auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1743/14 und 1743/29 der Gemarkung Altenerding der Gemeinde Erding im Landkreis Erding. Die Bohrung Erding 1 („Ardeo-Quelle“) ist als Heilquelle staatlich anerkannt, zu

deren Sicherung vom Landratsamt Erding ein Heilquellenschutzgebiet festgesetzt wurde.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Wegen des hermetisch geschlossenen Leitungssystems der Dublette sind erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter an der Erdoberfläche auszuschließen. Aufgrund des Ausbaus der beiden Bohrungen werden höher liegende Grundwasserhorizonte wirksam ausgesperrt, weshalb erheblichen Auswirkungen auf oberflächennahe Grundwasserbenutzungen nicht zu erwarten sind. Das seit dem Jahr 2012 durchgeführte und weiterhin erfolgende Monitoring des Betriebes hat belegt, dass durch die weiterhin beabsichtigte Thermalwassernutzung keine Gefährdung des Heilwassers vorliegt.

Durch die Thermalwassernutzung bedingte Beeinträchtigungen von Schutzgütern sind nicht erheblich und können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 14. Dezember 2020
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin